








# Checkliste I: Schutzrechte



| Qualitätskriterium   | Nr. | Indikator   | FAF | GU | Datenquellen für die Erhebung |            |                   |        |          |                               |
|--|-----|---|-----|----|-------------------------------|------------|-------------------|--------|----------|-------------------------------|
|  |     |   |     |    | Zuständigkeit                 | Leitung    | Mitarbeiter*innen |        |          |                               |
| 1. Kinder werden bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert, unabhängig gehört und ihre Daten werden erfasst. | 1   | Gibt es eine systematisierte, täglich aktualisierte Übersicht über Anzahl und Alter der Kinder, Familienbezüge und – im Rahmen einer freiwilligen Angabe – Schwangerschaften? | ●   | ●  | <b>Grün</b>                   | <b>Rot</b> | Eltern            | Kinder | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|  | 2   | Wird die Übersicht zur Steuerung von Angeboten und Leistungen der Unterkunft genutzt?   | ●   | ●  | <b>Grün</b>                   | <b>Rot</b> | Eltern            | Kinder | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|  | 3   | Wie sind die Verfahren und die Zuständigkeiten zum Umgang mit Kindern mit unklarer Beziehung zum begleitenden Erwachsenen geregelt?   | ●   | ●  | <b>Grün</b>                   | <b>Rot</b> | Eltern            | Kinder | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|  | 4   | Haben und nutzen Kinder die Möglichkeit, sich bei oder kurz nach Aufnahme unabhängig von ihren begleitenden Erwachsenen Gehör zu verschaffen?                                 | ●   | ●  | <b>Grün</b>                   | <b>Rot</b> | Eltern            | Kinder | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|  | 5   | Verfügen alle Kinder über eine Identifikationskarte, anhand derer das Unterkunftspersonal die Sorgeberechtigten feststellen kann?   | ●   | ●  | <b>Grün</b>                   | <b>Rot</b> | Eltern            | Kinder | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |




| Checkliste I:<br>Schutzrechte<br>Qualitäts-<br>kriterium   | Nr. | Indikator   | EAF | GU | Grün   |   | Gelb   |  | Rot |   | Zuständigkeit | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|--|-----|---|-----|----|--|---|--|--|-----|---|---------------|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
|  |     |   |     |    | Grün   | Gelb  | Rot  | Rot  |     |   |               |         |                   |        |        |          |                               |
| 2. Kinder mit zusätzlichem Schutzbedarf identifiziert und an entsprechende Stellen weitervermittelt. | 6   | Werden Kinder mit einem zusätzlichen Schutzbedarf bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert und an zuständige Stellen weitervermittelt?                                   | ●   | ●  | Ja, Kinder mit zusätzlichem Schutzbedarf werden bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert und an zuständige Stellen weitervermittelt. Es gibt eine dafür verantwortliche Person in der Unterkunft. | Ja, Kinder mit zusätzlichem Schutzbedarf werden bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert und an zuständige Stellen weitervermittelt. Es gibt aber keine dafür verantwortliche Person in der Unterkunft.  | Nein, Kinder mit zusätzlichem Schutzbedarf werden nicht bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert oder nicht an zuständige Stellen weitervermittelt.   | <br> | ●   |   |               |         |                   |        |        |          |                               |
|  | 7   | Welche Verfahren gibt es zur Identifizierung und Inobhutnahme unbegleiteter Kinder?   | ●   | ●  | Unbegleitete Kinder werden bei Ankunft identifiziert, unmittelbar vom Jugendamt in Obhut genommen und in einer entsprechenden Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.                     | Unbegleitete Kinder werden bei Ankunft identifiziert und binnen höchstens 12 Stunden vom Jugendamt in Obhut genommen. Die Einrichtung hält entsprechende Betreuungs- und Versorgungskonzepte vorübergehend vor und bringt die unbegleiteten Kinder einzeln unter. | Unbegleitete Kinder werden nicht bei Ankunft identifiziert oder nicht binnen höchstens 12 Stunden vom Jugendamt in Obhut genommen oder erhalten keine Unterstützung der Jugendhilfe und verbleiben bis zur Verlegung in der Einrichtung ohne spezifische Betreuung und Versorgung. | <br> | ●   | ● |               |         |                   |        |        |          | ●                             |
| 3. Kindeswohlgefährdungen werden identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.              | 8   | Verfügt die Unterkunft über ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, das allen Mitarbeiter*innen bekannt ist und umgesetzt wird?                                       | ●   | ●  | Ja, die Unterkunft verfügt über ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, das allen Mitarbeiter*innen bekannt ist und umgesetzt wird.  | Die Unterkunft verfügt über ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept, das aber nicht allen Mitarbeiter*innen bekannt ist oder nur teilweise umgesetzt wird.   | Nein, es liegt kein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept vor.  |   | ●   | ● |               |         |                   |        |        |          |                               |
|  | 9   | Wie werden die Bewohner*innen über das Kinderschutzkonzept informiert?  | ●   | ●  | Alle Bewohner*innen werden systematisch über das Kinderschutzkonzept informiert (z.B. im Rahmen von Erstgesprächen oder Informationsveranstaltungen).  | Die Bewohner*innen werden über das Kinderschutzkonzept informiert, allerdings nicht systematisch (z.B. im Rahmen von Erstgesprächen oder Informationsveranstaltungen).  | Die Bewohner*innen werden nicht über das Kinderschutzkonzept informiert.   |   | ●   | ● |               |         | ●                 |        |        |          |                               |
|  | 10  | Gibt es eine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft, die als Kinderschutzfachkraft qualifiziert ist und die bei den Kindern und Eltern bekannt gemacht wird? | ●   | ●  | Ja, es gibt eine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft, die als Kinderschutzfachkraft qualifiziert ist und bei allen Kindern und Eltern bekannt gemacht wird.                        | Ja, es gibt eine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft. Sie ist zwar nicht als Kinderschutzfachkraft qualifiziert, hat aber Vorkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfe bzw. aus einer Tätigkeit im Jugendamt.                              | Nein, es gibt keine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft, die als Kinderschutzfachkraft qualifiziert ist, oder sie wird nicht bei allen Kindern und Eltern bekannt gemacht.   |   | ●   | ● |               |         | ●                 | ●      |        |          |                               |

3. Kindeswohlgefährdungen werden identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

|    |  |   |   |   |  |  |   |   |   |   |
|----|--|---|---|---|--|--|---|---|---|---|
| 11 | Gibt es eine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft, die als Kinderschutzfachkraft qualifiziert ist und bei allen (auch externen) Mitarbeiter*innen der Unterkunft sowie bei allen in der Unterkunft tätigen Ehrenamtlichen bekannt gemacht wird? | • | • | Ja, es gibt eine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft. Sie ist zwar nicht als Kinderschutzfachkraft qualifiziert, hat aber Vorkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfe bzw. aus einer Tätigkeit im Jugendamt. Sie wird bei allen (auch externen) Mitarbeiter*innen sowie bei allen in der Unterkunft tätigen Ehrenamtlichen bekannt gemacht. | Nein, es gibt keine für Kinderschutz verantwortliche Person in der Unterkunft, die als Kinderschutzfachkraft qualifiziert ist, oder sie wird nicht bei allen (auch externen) Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen bekannt gemacht. |  | • | • | • | • |
| 12 | Besteht eine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt (einschl. fester Ansprechpartner*innen und schriftlich festgehaltener Abläufe)?   | • | • | Ja, es besteht eine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Die Zusammenarbeit ist aber entweder nicht verbindlich und kontinuierlich oder ohne feste Ansprechpartner*innen und schriftlich festgehaltene Abläufe).  | Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Die Zusammenarbeit ist aber entweder nicht verbindlich und kontinuierlich oder ohne feste Ansprechpartner*innen und schriftlich festgehaltene Abläufe.               |  | • | • | • | • |
| 13 | Besteht eine Kooperation mit insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 8 a / b SGB VIII außerhalb der Unterkunft?   | • | • | Ja, es besteht eine verbindliche Kooperation mit insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 8 a / b SGB VIII außerhalb der Unterkunft.  | Nein, es besteht keine Kooperation. Punktuell werden insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8 a / b SGB VIII außerhalb der Unterkunft hinzugezogen.  |  | • | • | • | • |
| 14 | Wie geht die Unterkunft mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls um?   | • | • | Die Unterkunft verfügt über ein standardisiertes Verfahren bei dem Verdacht bzw. Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Das Verfahren beinhaltet Zuständigkeiten, Informationsketten, Dokumentation und Abläufe. Eltern werden in das Verfahren einbezogen, soweit dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.   | Es gibt kein Verfahren, das Zuständigkeiten, Informationsketten, Dokumentation und Abläufe betrifft, oder Eltern werden nie in das Verfahren einbezogen, selbst dann nicht, wenn dies dem Kindeswohl entspricht.                   |  | • | • | • | • |
| 15 | Wie werden Kindeswohlgefährdungen in der Unterkunft eingeschätzt?  | • | • | Kindeswohlgefährdungen werden in der Unterkunft durch die Verwendung von gängigen Erhebungs- und Einschätzungsinstrumenten (Kinderschutzbogen), anhand des 4-Augen-Prinzips sowie systematischer Dokumentation eingeschätzt.  | Kindeswohlgefährdungen werden in der Unterkunft nicht durch die Verwendung von gängigen Erhebungs- und Einschätzungsinstrumenten, durch die systematische Dokumentation oder anhand des 4-Augen-Prinzips eingeschätzt.             |  | • | • | • | • |

**Legende:** Für die Unterbringung zuständige Behörde Unterkunft / Betreiber Zuständige Sozialbehörde Jugendamt

Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.

| <br><b>Checkliste I:</b><br><b>Schutzrechte</b><br><b>Qualitäts-</b><br><b>kriterium</b>  | Nr. | Indikator   | E A F | G C | Grün   |  | Gelb   |  | Rot   |  | Zuständigkeit | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen,<br>andere Akteure |  |
|---|-----|---|-------|-----|--|--|--|--|---|--|---------------|---------|-------------------|--------|--------|----------|----------------------------------|--|
|   |     |   |       |     | Bei nicht eindeutigen Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen wird von der fallverantwortlichen Person der Unterkunft immer eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8 a/b SGB VIII hinzugezogen.                                      | Es gibt kein einheitliches Verfahren bei nicht eindeutigen Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8 a/b SGB VIII wird nur gelegentlich hinzugezogen.  | Es liegen eindeutige Einschätzungen vor und sie werden in allen Fällen nachgehalten. | Es liegen lückenhafte anonymisierte Datensätze vor und sie werden sporadisch nachgehalten. | Die Unterkunft bietet Beratungsgewaltfreie Erziehung für Eltern an oder vermittelt Eltern nur punktuell in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft. | Die Unterkunft bietet Beratungsgewaltfreie Erziehung für Eltern an und vermittelt Eltern nicht in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft. |               |         |                   |        |        |          |                                  |  |
| <b>3. Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.</b><br><br><b>4. Kinder sind vor potenziellen Gefährdungen durch Eltern oder Sorgeberechtigten, Mitarbeiter*innen und Partner*innen der Unterkunft geschützt.</b> | 16  | Wie wird mit nicht eindeutigen Einschätzungen oder Unsicherheiten bezüglich der Einschätzungen zu Kindeswohlgefährdungen in der Unterkunft umgegangen?                                  | ●     | ●   | Bei nicht eindeutigen Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen wird von der fallverantwortlichen Person der Unterkunft immer eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8 a/b SGB VIII hinzugezogen.                                      | Es gibt kein einheitliches Verfahren bei nicht eindeutigen Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8 a/b SGB VIII wird nur gelegentlich hinzugezogen.  |  |  |   |  |               | ●       |                   |        |        |          |                                  |  |
|   | 17  | Inwiefern kennt das Personal datenschutzrechtliche Vorschriften zur Erhebung/Einholung/Weitergabe/Aufbewahrung von personenbezogenen Daten, und wendet es diese im Kinderschutzfall an? | ●     | ●   | Das Personal kennt datenschutzrechtliche Vorschriften zur Erhebung/Einholung/Weitergabe/Aufbewahrung von personenbezogenen Daten und hält diese im Kinderschutzfall ein.   | Das Personal kennt datenschutzrechtliche Vorschriften zur Erhebung/Einholung/Weitergabe/Aufbewahrung von personenbezogenen Daten, aber hält diese im Kinderschutzfall nicht immer ein.   |  |  |   |  |               | ●       |                   |        |        |          |                                  |  |
|   | 18  | Wie werden (Verdachts-)Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdungen in der Unterkunft nachgehalten?  | ●     | ●   | Es liegen anonymisierte Datensätze vor und sie werden in allen Fällen nachgehalten.  | Es liegen lückenhafte anonymisierte Datensätze vor und sie werden sporadisch nachgehalten.   |  |  |   |  |               |         | ●                 |        |        |          |                                  |  |
|   | 19  | Wie unterstützt die Unterkunft die Eltern bei der gewaltfreien Erziehung der Kinder?  | ●     | ●   | Die Unterkunft bietet Beratungsgewaltfreie Erziehung für Eltern an oder vermittelt Eltern in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft.  | Die Unterkunft bietet nur punktuell Beratungsgewaltfreie Erziehung für Eltern an oder vermittelt Eltern nur punktuell in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft.  |  |  |   |  |               |         | ●                 |        |        |          |                                  |  |
|   | 20  | Wie werden Eltern mit akuten oder chronischen Belastungen unterstützt (z.B. Eltern mit chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen oder Suchtmittelerkrankungen)?                 | ●     | ●   | Eltern mit akuten und chronischen Belastungen (z.B. Eltern mit chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen oder Suchtmittelerkrankungen) werden identifiziert und an individuelle und mehrsprachige Betreuungsangebote vermittelt. | Eltern mit akuten und chronischen Belastungen (z.B. Eltern mit chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen oder Suchtmittelerkrankungen) werden nicht in allen Fällen identifiziert und an individuelle und mehrsprachige Betreuungsangebote vermittelt. |  |  |   |  |               |         | ●                 |        |        |          |                                  |  |

**4. Kinder sind vor potenziellen Gefährdungen durch Eltern und Partner\*innen der Unterkunft geschützt, Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen und Partner\*innen der Unterkunft geschützt.**






|    |  |   |   |  |  |   |   |   |
|----|--|---|---|--|--|---|---|---|
| 21 | Wie unterstützt die Unterkunft die Aufklärung der Kinder über Kinderrechte und Kinderschutz?   | ● | In der Unterkunft existieren mehrsprachige und in kindgerechter Sprache verfasste sowie nonverbale Informationen, die Kinder über Kinderrechte und Kinderschutz aufklären.  | In der Unterkunft existieren Informationen, die Kinder über Kinderrechte und Kinderschutz aufklären. Die Informationen sind aber nicht mehrsprachig oder nicht in kindgerechter Sprache verfasst oder nicht in nonverbaler Form vorhanden. | In der Unterkunft existieren keine Informationen, die Kinder über Kinderrechte und Kinderschutz aufklären.   | ● | ● | ● |
| 22 | Haben alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt und wie oft werden die erweiterten Führungszeugnisse erneuert?                                     | ● | Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung bzw. Beauftragung ist für alle Mitarbeiter*innen (auch Ehrenamtliche und Honorarkräfte) verpflichtend und wird spätestens alle 3 Jahre erneuert. | Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung bzw. Beauftragung ist für alle Mitarbeiter*innen, jedoch nicht für Ehrenamtliche und Honorarkräfte verpflichtend und wird spätestens alle 5 Jahre erneuert.               | Weder Mitarbeiter*innen noch Ehrenamtliche oder Honorarkräfte müssen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen.  | ● |   |   |
| 23 | Gibt es Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Honorarkräfte zum Schutz von Kindern, die bei Einstellung bzw. Beauftragung von der Person unterschrieben werden? | ● | Es existieren Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Honorarkräfte zum Schutz von Kindern, die bei Einstellung bzw. Beauftragung von der Person unterschrieben werden.                    | Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern werden nur von den Mitarbeiter*innen, aber nicht von Ehrenamtlichen und Honorarkräften unterschrieben.  | Es existieren keine Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern.  | ● | ● |   |
| 24 | Gibt es eine Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Partner*innen, die von allen Personen unterschrieben wird, bevor sie in der Unterkunft tätig werden?                     | ● | Ja, alle Drittanbieter*innen und Partner*innen unterschreiben eine Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, bevor sie in der Unterkunft tätig werden.  | Einige Drittanbieter*innen und Partner*innen unterschreiben Verpflichtungserklärungen zum Schutz von Kindern, bevor sie in der Unterkunft tätig werden.  | Drittanbieter*innen und Partner*innen unterschreiben keine Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, bevor sie in der Unterkunft tätig werden. | ● |   | ● |

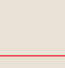

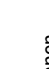
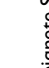
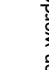
## Indikatoren anderer Checklisten, die für Schutzrechte wichtig sind

Werden nur einzelne Module des Kinderrechte-Checks angewendet, sollten bei der Überprüfung der Schutzrechte zusätzlich folgende Indikatoren herangezogen werden:

|  | INDIKATOR   | IST IM RAHMEN VON SCHUTZRECHTEN WICHTIG FÜR:  |
|--|---|---|
| <b>Checkliste II:<br/>Recht auf Gesundheit</b> | <p><b>Indikator Nr. 2</b> Wie unterstützt die Unterkunft Kinder und Eltern beim Zugang zu Ärzt*innen und anderem qualifiziertem Gesundheitspersonal?</p> <p><b>Indikator Nr. 4</b> Haben Eltern und Kinder Zugang zu medizinisch erforderlichen Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen), insbesondere bei chronischen Krankheiten und Behinderungen?</p> <p><b>Indikator Nr. 5</b> Unterstützt die Unterkunft Eltern und Kinder beim Zugang zu medizinisch erforderlichen Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen)?</p> <p><b>Indikator Nr. 7</b> Können Kinder und Eltern Sprachmittel*innen im Rahmen der medizinischen und psychologischen Versorgung nutzen?</p> | <p><b>Indikator Nr. 20</b><br/>Wie werden Eltern mit Belastungen unterstützt (z. B. chronische Erkrankungen oder psychische Belastungen der Eltern/Suchtmittelerkrankung der Eltern)?</p> |
| <b>Checkliste VI:<br/>Infrastruktur</b>        | <p><b>Indikator Nr. 6</b> Wie steht es um die Privatsphäre von Familien?</p> <p><b>Indikator Nr. 8</b> Ist die Nutzung von Sanitäranlagen für Kinder sicher?</p> <p><b>Indikator Nr. 9</b> Wie ist die Unterkunft beleuchtet?</p> <p><b>Indikator Nr. 11</b> Mit welchem Mobiliar sind die Räumlichkeiten für Familien ausgestattet?</p> <p><b>Indikator Nr. 12</b> Wie werden Kinder vor Gefahrenquellen innerhalb der Spielräume der Unterkunft geschützt (Steckdosen etc.)?</p> <p><b>Indikator Nr. 13</b> Wie werden Kinder vor Gefahrenquellen auf dem Gelände geschützt?</p>  | <p>Schutzrechte insgesamt</p>   |
| <b>Checkliste VII:<br/>Personal</b>            | <p><b>Indikator Nr. 6</b> Inwiefern erhalten alle Mitarbeiter*innen (inkl. Sicherheitsdienst) Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz?</p>   | <p>Schutzrechte insgesamt</p>   |

# Checkliste II: Recht auf Gesundheit

| Checkliste II: Recht auf Gesundheit  |     |  |     |    | Datenquellen für die Erhebung   |   |  |   |         |  |  |   |   |                               |
|--|-----|--|-----|----|---|---|--|---|---------|--|--|---|---|-------------------------------|
| Qualitätskriterium   | Nr. | Indikator  | EAE | GU | Grün  | Gelb  | Rot  | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen  | Kinder   | Eltern  | Begehung  | Partner*innen, andere Akteure |
|  |     |  |     |    | 1. Kinder und Eltern werden bei Ankunft auf Krankheiten untersucht.   | 1   | Wie werden Kinder und Eltern bei Aufnahme gesundheitlich untersucht und informiert?  | ●   |         | Erstuntersuchungen finden immer innerhalb der ersten 3 Tage nach Ankunft statt. Eltern sind über die Erstuntersuchung informiert.<br>Aufklärung und Informationen über das deutsche Gesundheitssystem und Familienplanung sind<br>- mehrsprachig<br>- proaktiv<br>- kindgerecht<br>und finden bei jedem Neuzugang statt. | Erstuntersuchungen finden teilweise nach mehr als 3 Tagen statt.<br>Informationen werden nur auf Nachfrage oder im Einzelfall an Eltern übermittelt. | Es findet keine Erstuntersuchung statt.<br>Eltern bzw. Bewohner*innen erhalten keinerlei Informationen. |  | ●                             |
| 2. Kinder und Eltern erhalten ausreichende medizinische Versorgung.  | 2   | Wie unterstützt die Unterkunft Kinder und Eltern beim Zugang zu Ärzt*innen und anderem qualifiziertem Gesundheitspersonal?                             | ●   |    | Die Unterkunft bietet Kindern und Eltern die erforderliche gesundheitliche Versorgung auf dem Gelände an oder vermittelt Kinder und Eltern bei Bedarf an Ärzt*innen und andere fachlich qualifizierte Stellen außerhalb der Unterkunft. | Die Unterkunft bietet Kindern und Eltern mehrsprachige Informationen und Beratung zur medizinischen Versorgung durch Ärzt*innen und andere fachlich qualifizierte Stellen an. | Kinder und Eltern erhalten durch die Unterkunft keine Unterstützung beim Zugang zu Ärzt*innen und anderen fachlich qualifizierten Stellen. |   | ●       | ●  | ●  | ●   | ●   | ●                             |
|  | 3   | Haben Kinder nach Ankunft in der Unterkunft Zugang zu einer pädiatrischen Vorsorgeuntersuchung innerhalb von 3 Monaten nach Ankunft in der Unterkunft? | ●   |    | Kinder haben Zugang zu einer pädiatrischen Vorsorgeuntersuchung innerhalb von 3 Monaten nach Ankunft in der Unterkunft.   | Kinder haben Zugang zu einer pädiatrischen Vorsorgeuntersuchung innerhalb von 6 Monaten nach Ankunft in der Unterkunft.   | Kinder haben Zugang zu einer pädiatrischen Vorsorgeuntersuchung nach mehr als 6 Monaten nach Ankunft in der Unterkunft.                    |   | ●       | ●  | ●  | ●   | ●   | ●                             |

|  <b>Checkliste II:<br/>Recht auf<br/>Gesundheit</b><br><b>Qualitäts-<br/>kriterium</b> | <b>Nr.</b> | <b>Indikator</b>   | E A F | G U | <b>Grün</b>   | <b>Gelb</b>   | <b>Rot</b>   | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|--|------------|--|-------|-----|---|---|--|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
| <b>2. Kinder und Eltern erhalten ausreichende medizinische Versorgung.</b>   | <b>4</b>   | Haben Eltern und Kinder Zugang zu medizinisch erforderlichen Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen), insbesondere bei chronischen Krankheiten und Behinderungen? | ●     | ●   | Ja, Kinder und Eltern erhalten medizinisch erforderliche Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen, insbesondere bei chronischen Krankheiten und Behinderungen.<br>Falls die medizinische Versorgung nicht durch die Unterkunft erbracht werden kann, erhalten sie individuelle Lösungen (z.B. stationäre Versorgung, Umzug in andere Unterkunft). | Ja, Kinder und Eltern erhalten medizinisch erforderliche Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen, insbesondere bei chronischen Krankheiten und Behinderungen – allerdings mit zeitlichen Verzögerungen.      | Medizinisch erforderliche Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen, insbesondere bei chronischen Krankheiten und Behinderungen, werden mehrheitlich abgelehnt.                                     |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|  | <b>5</b>   | Unterstützt die Unterkunft Eltern und Kinder beim Zugang zu medizinisch erforderlichen Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen)?                                   | ●     | ●   | Ja, die Unterkunft vermittelt und ist Eltern und Kindern behilflich bei Anträgen für medizinisch erforderliche Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen).  | Die Unterkunft vermittelt nur punktuell oder ist Eltern und Kindern nur punktuell behilflich bei Anträgen für medizinisch erforderliche Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen). | Nein, die Unterkunft vermittelt nicht und ist Eltern und Kindern nicht behilflich bei Anträgen für medizinisch erforderliche Versorgungsleistungen (wie Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Mobilitätshilfen, Pflegedienste und Pflegesachleistungen). |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|  | <b>6</b>   | Unterstützt die Unterkunft Eltern dabei, dass Kinder die Impfungen erhalten können?  | ●     | ●   | Ja, die Unterkunft informiert die Eltern aktiv über die von der STIKO empfohlenen Impfungen für Kinder und meldet alle Neugeborenen an das Gesundheitsamt.  | Die Unterkunft informiert Eltern nur teilweise aktiv über die von der STIKO empfohlenen Impfungen und meldet alle Neugeborenen an das Gesundheitsamt.   | Nein, die Unterkunft informiert Eltern nicht aktiv über die von der STIKO empfohlenen Impfungen oder meldet nicht alle Neugeborenen an das Gesundheitsamt.   |  | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|  | <b>7</b>   | Können Kinder und Eltern Sprachmittler*innen im Rahmen der medizinischen und psychologischen Versorgung nutzen?  | ●     | ●   | Sprachmittler*innen werden für die medizinische und psychologische Versorgung genutzt. Kinder werden nicht als Sprachmittler*innen eingesetzt.  | Geeignete Sprachmittler*innen sind sporadisch vorhanden und werden im Rahmen der medizinischen und psychologischen Versorgung eingesetzt.   | Es stehen keine geeigneten Sprachmittler*innen zur Verfügung.  |  | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |



3. Kinder mit psychischen Belastungen können adäquate Unterstützung in Anspruch nehmen.

|    |   |   |   |   |   |  |   |   |   |   |   |   |
|----|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|---|---|
| 8  | Erhalten Kinder mit psychischen Belastungen (einschl. seelischer Behinderung) Zugang zu Psychotherapie?   | ● | ● | Ja, alle Kinder mit psychischen Belastungen (einschl. seelischer Behinderung) erhalten Zugang zu Psychotherapie.  | Nicht alle Kinder mit psychischen Belastungen (einschl. seelischer Behinderung) erhalten Zugang zu Psychotherapie.  | Nein, Kinder mit psychischen Belastungen (einschl. seelischer Behinderung) erhalten keinen Zugang zu Psychotherapie.   | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| 9  | Ist eine psychologische Fachkraft in der Unterkunft verfügbar und wie wird mit Verdachtsfällen für psychische Belastungen und Erkrankungen umgegangen?                        | ● | ● | Eine psychologische Fachkraft ist mindestens einmal pro Monat in der Unterkunft verfügbar. Verdachtsfälle für psychische Belastungen und Erkrankungen werden identifiziert und an Fachdienste vermittelt. | Eine psychologische Fachkraft ist seltener als einmal pro Monat in der Unterkunft verfügbar. Verdachtsfälle für psychische Belastungen und Erkrankungen werden identifiziert und ggf. weitervermittelt. | Es ist keine psychologische Fachkraft in der Unterkunft verfügbar.   | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| 10 | Gibt es genügend niedrigschwellige psychosoziale Angebote für Kinder in der Unterkunft und werden diese bei den Eltern und Kindern bekannt gemacht?                           | ● | ● | Es gibt genügend niedrigschwellige psychosoziale Angebote für Kinder in der Unterkunft. Die Angebote werden bei den Eltern und Kindern bekannt gemacht.   | Es gibt nicht genügend niedrigschwellige psychosoziale Angebote für Kinder in der Unterkunft oder sie werden nicht bei den Eltern und Kindern bekannt gemacht.  | Es gibt keine niedrigschwelligen psychosozialen Angebote für Kinder in der Unterkunft.                                 | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| 11 | Informiert die Unterkunft Eltern über Unterstützungsangebote zum Umgang mit psychischen Belastungen von Kindern?  | ● | ● | Ja, die Unterkunft informiert Eltern über Unterstützungsangebote zum Umgang mit psychischen Belastungen von Kindern.  | Die Unterkunft informiert Eltern nur punktuell über Unterstützungsangebote zum Umgang mit psychischen Belastungen von Kindern.  | Die Unterkunft informiert Eltern nicht über Unterstützungsangebote zum Umgang mit psychischen Belastungen von Kindern. | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| 12 | Gibt es eine Meldekette (inkl. Zuständigkeiten und Verfahren) für psychologische Notfälle, die bei allen Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Externen bekannt gemacht wird? | ● | ● | Ja, es gibt eine Meldekette und sie wird bei allen Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Externen bekannt gemacht.  | Es gibt eine Meldekette, aber sie wird nicht bei allen Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Externen bekannt gemacht.  | Nein, es gibt keine Meldekette.  | ● | ● | ● | ● | ● | ● |

| Checkliste II:<br>Recht auf<br>Gesundheit   | Qualitäts-<br>kriterium | Nr. | Indikator   | EAF | GU | Grün  |  |  | Gelb  |  |  | Rot   |  |  | Zuständigkeit | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |   |  |  |
|---|-------------------------|-----|---|-----|----|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---------------|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|---|--|--|
|   |                         |     |   |     |    |   |  |  |   |  |  |   |  |  |               |         |                   |        |        |          |                               |   |  |  |
| 4. Schwangere erhalten gender- und kultursensible Unterstützung bei der Familienplanung und Schwangerschaft. Jugendliche werden gender- und kultursensibel sowie altersangemessen über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten aufgeklärt. | Indikator               | 13  | Haben Schwangere ausreichend Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B. Hebammen, Gynäkolog*innen sowie ggf. weiteren relevanten Fachärzt*innen)? | ●   | ●  | Ja, alle Schwangeren haben ausreichend Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B. Hebammen, Gynäkolog*innen sowie ggf. weiteren relevanten Fachärzt*innen).   |  |  | Nicht alle Schwangeren haben ausreichend Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B. Hebammen, Gynäkolog*innen sowie ggf. weiteren relevanten Fachärzt*innen).   |  |  | Nein, Schwangere haben nicht ausreichend Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B. Hebammen, Gynäkolog*innen sowie ggf. weiteren relevanten Fachärzt*innen).   |  |  |               | ●       | ●                 |        |        |          |                               |   |  |  |
|   |                         |     |   |     |    | Ja, es gibt ein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren und es wird umgesetzt.  |  |  | Ja, es gibt ein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren, aber es wird nicht systematisch oder nicht in allen Fällen umgesetzt.  |  |  | Nein, es gibt kein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren.   |  |  |               |         |                   |        |        |          |                               |   |  |  |
|   |                         |     |   |     |    | Unterstützt die Unterkunft die Aufklärung von Jugendlichen über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten?   |  |  | Ja, die Unterkunft vermittelt Jugendliche in Angebote zur Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten.   |  |  | Die Unterkunft vermittelt Jugendliche nur teilweise in Angebote zur Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten.   |  |  |               |         |                   |        |        |          |                               | Nein, die Unterkunft vermittelt Jugendliche nicht in Angebote zur Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten. |  |  |
| 5. Kinder und ihre Eltern sowie Schwangere werden bei Ausbruch hoch ansteckender Krankheiten angemessen geschützt.  | Indikator               | 16  | Wie wird mit Personen umgegangen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben?  | ●   | ●  | Die Unterkunft hält die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Personen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben, ein (z.B. Meldung an das Gesundheitsamt) und führt die erforderlichen Schutzmaßnahmen durch (z.B. dezentrale Unterbringung). |  |  | Die Unterkunft hält die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Personen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben, ein und führt die erforderlichen Schutzmaßnahmen durch. Hierbei kann es aber zu zeitlichen Verzögerungen kommen. |  |  | Die Unterkunft hält die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Personen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben, nicht ein oder führt erforderliche Schutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise durch. |  |  |               | ●       | ●                 |        |        |          |                               |   |  |  |
|   |                         |     |   |     |    | Unterstützt die Unterkunft die Aufklärung von Jugendlichen über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten?   |  |  | Ja, die Unterkunft vermittelt Jugendliche in Angebote zur Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten.   |  |  | Die Unterkunft vermittelt Jugendliche nur teilweise in Angebote zur Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten.   |  |  |               |         |                   |        |        |          |                               | Nein, die Unterkunft vermittelt Jugendliche nicht in Angebote zur Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten. |  |  |
|   |                         |     |   |     |    | Wie wird mit Personen umgegangen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben?  |  |  | Die Unterkunft hält die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Personen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben, ein und führt die erforderlichen Schutzmaßnahmen durch. Hierbei kann es aber zu zeitlichen Verzögerungen kommen. |  |  | Die Unterkunft hält die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Personen, die eine hoch ansteckende Infektionskrankheit haben, nicht ein oder führt erforderliche Schutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise durch. |  |  |               |         |                   |        |        |          |                               |   |  |  |

| 6. Die Ernährung der Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen ist adäquat und kindgerecht und berücksichtigt besondere Bedarfe. |   |   |   |  |   |   |   |   |   |   |
|--|---|---|---|--|---|---|---|---|---|---|
| 17   | Wie ist die Ernährung der Kinder und Eltern in der Unterkunft geregelt?           | ● | Kinder und Eltern versorgen sich selbst und zur Nahrungszubereitung stehen ihnen ausreichend Kochmöglichkeiten zur Verfügung. | Kinder und Eltern können viermal täglich Mahlzeiten zu sich nehmen und haben durchgängigen Zugang zu einer Teeküche. | Kinder und Eltern können Mahlzeiten seltener als viermal täglich zu sich nehmen oder haben keinen durchgängigen Zugang zu einer Teeküche. | ☰ | ● | ● | ● | ● |
| 18   | Ist die angebotene Nahrung ausreichend, ausgewogen, genießbar und kultursensibel? |   | Ja, die angebotene Nahrung ist ausreichend, ausgewogen, genießbar und kultursensibel.   | Die angebotene Nahrung ist ausreichend, ausgewogen und genießbar, aber nicht kultursensibel.                         | Nein, die angebotene Nahrung ist nicht ausreichend oder nicht ausgewogen oder nicht genießbar.  | ☰ | ● | ● | ● | ● |



Legende:

☰ Unterkunft / Betreiber



☰ Für die Unterbringung zuständige Behörde



☰ Oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle



☰ Zuständige Sozialbehörde  
 Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitsspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.

## Indikatoren anderer Checklisten, die für das Recht auf Gesundheit wichtig sind

Werden nur einzelne Module des Kinderrechte-Checks angewendet, sollten bei der Überprüfung des Rechts auf Gesundheit zusätzlich folgende Indikatoren herangezogen werden:



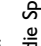

|   | INDIKATOR   | IST IM RAHMEN DES RECHTS AUF GESUNDHEIT WICHTIG FÜR:   |
|---|---|--|
| <b>Checkliste I:<br/>Schutzrechte</b>   | <p><b>Indikator Nr. 1</b> Gibt es eine systematisierte, täglich aktualisierte Übersicht über Anzahl und Alter der Kinder, Familienbezüge und – im Rahmen einer freiwilligen Angabe – Schwangerschaften?</p> <p><b>Indikator Nr. 2</b> Wird die Übersicht zur Steuerung von Angeboten und Leistungen der Unterkunft genutzt?</p> | <p><b>Indikator Nr. 13</b><br/>Haben Schwangere ausreichend Zugang zu medizinischer Versorgung (z.B. Hebammen, Gynäkolog*innen sowie ggf. relevanten weiteren Fachärzt*innen)?</p> <p><b>Indikator Nr. 14</b><br/>Gibt es in der Unterkunft ein Konzept zum Umgang mit Schwangeren und wird das Konzept umgesetzt?</p> |
| <b>Checkliste V:<br/>Lage</b>           | <p><b>Indikator Nr. 4</b> Wie gut können Eltern und Kinder medizinische Versorgung erreichen?</p>   | Recht auf Gesundheit insgesamt   |
| <b>Checkliste VI:<br/>Infrastruktur</b> | <p><b>Indikator Nr. 20</b> Ist die Unterkunft barrierefrei?</p>   | Recht auf Gesundheit insgesamt   |



## Checkliste III: Recht auf Bildung

| Qualitätskriterium  | Nr. | Indikator   | EAE | GU | Ergebnis   |   |   | Zuständigkeit | Datenquellen für die Erhebung |        |        |          |                               |
|---|-----|---|-----|----|--|---|---|---------------|-------------------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
|   |     |   |     |    | Grün   | Gelb  | Rot   |               | Mitarbeiter*innen             | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
| 1. Kinder haben Zugang zu regulären Bildungsangeboten außerhalb der Unterkunft. | 1   | Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde und wie ist diese geregelt?  | ●   | ●  | Die Unterkunft arbeitet mit der Schulbehörde zusammen und meldet ihr alle schulpflichtigen Kinder unmittelbar nach Ankunft. Die Aufgabe der Koordination liegt bei einer festen Stelle oder Person in der Unterkunft.                | Die Unterkunft informiert die Schulbehörde über schulpflichtige Kinder mit Verzögerung oder die Aufgabe der Koordination ist nicht an eine feste Stelle oder Person in der Unterkunft gebunden. | Es gibt keine Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und zuständigen Behörden.   | ●             | ●                             | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|   | 2   | Werden Kinder zeitnah beschult?   | ●   | ●  | Kinder im schulpflichtigen Alter gehen innerhalb der ersten 4 Wochen nach Ankunft in die Schule.   | EAE: Kinder werden in der Unterkunft beschult.<br>GU: Kinder im schulpflichtigen Alter gehen innerhalb der ersten 3 Monate nach Asylantragstellung in die Schule.                               | Kinder im schulpflichtigen Alter gehen erst nach mehr als 3 Monaten nach Asylantragstellung in die Schule.  | ●             | ●                             | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|   | 3   | Wie unterstützt die Unterkunft Eltern schulpflichtiger Kinder bei der Vorbereitung auf den Schulbesuch?   | ●   | ●  | Die Unterkunft informiert Eltern mehrsprachig über das deutsche Bildungssystem (einschl. der Schulpflicht) und stellt Kontakt zu Schulen her.  | Die Unterkunft stellt Informationen in der Form von Flyern oder Aushängen mehrsprachig zur Verfügung oder stellt Kontakt zu Schulen her.  | Die Unterkunft stellt keine Informationen zur Verfügung oder nur in deutscher Sprache und stellt keinen Kontakt zu Schulen her.                             | ●             | ●                             | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|   | 4   | Gibt es Einstufungsverfahren für alle Kinder im schulpflichtigen Alter?   | ●   | ●  | Ja, Einstufungsverfahren finden bei Aufnahme in ein schulisches Bildungsangebot statt. Sie berücksichtigen den Entwicklungsstand des Kindes mit Blick auf Spracherwerb, bisherige Bildungsbiografie und sozialkognitive Entwicklung. | Einstufungsverfahren werden mit Blick auf Spracherwerb, bisherige Bildungsbiografie und sozialkognitive Entwicklung nicht systematisch oder nicht vollständig durchgeführt.                     | Nein, Einstufungsverfahren werden nicht durchgeführt.   | ●             | ●                             | ●      | ●      | ●        | ●                             |
|   | 5   | Besteht ein regelmäßiger Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft? | ●   | ●  | Ja, es besteht ein regelmäßiger Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft.   | Ein Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft besteht nur vereinzelt.                           | Es besteht kein Austausch oder keine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und den Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft. | ●             | ●                             | ●      | ●      | ●        | ●                             |

|   |    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |  |
|---|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|
| 1. Kinder haben Zugang zu regulären Bildungsangeboten außerhalb der Unterkunft. | 6  | Haben Kinder Zugang zu Kindertagesstätten oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft (soweit gewünscht)?                         | ● | Ja, alle Kinder, deren Eltern einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft beantragt haben, gehen in eine solche Einrichtung.   | Nicht alle Kinder, deren Eltern einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft beantragt haben, gehen in eine solche Einrichtung.   | ●   | ● | ● | ● | Nein, Kinder gehen nicht in eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft.                     |   | ● |   |  |
|   | 7  | Wie unterstützt die Unterkunft bei Anmeldungen für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege?                                     | ● | Die Unterkunft unterstützt beim Ausfüllen von Formularen bei der Anmeldung für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege oder sie vermittelt an Beratungsstellen, die entsprechend unterstützen.  | Eine Unterstützung bei der Anmeldung für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege erfolgt nur auf Anfrage.   | ●   | ● | ● | ● | Es wird keine Unterstützung beim Ausfüllen von Anmeldungen für eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege angeboten. |   | ● |   |  |
|   | 8  | Wie unterstützt die Unterkunft bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket?  | ● | Die Unterkunft unterstützt beim Ausfüllen von Antragsformularen für das Bildungs- und Teilhabepaket oder sie vermittelt an Beratungsstellen, die entsprechend unterstützen. Die Unterkunft informiert Eltern proaktiv über die Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets.   | Eine Unterstützung bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt nur auf Anfrage.  | Es wird keine Unterstützung bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket angeboten.       | ● | ● | ● | ●   | Es wird keine Unterstützung bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket angeboten.       |   | ● |  |
|   | 9  | Haben Kinder mit besonderen Förderbedarfen Zugang zu geeigneten Förderangeboten?  | ● | Ja, alle Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben Zugang zu geeigneten Förderangeboten.   | Nicht alle Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben Zugang zu geeigneten Förderangeboten.   | Nein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben keinen Zugang zu geeigneten Förderangeboten. | ● | ● | ● | ●   | Nein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen haben keinen Zugang zu geeigneten Förderangeboten. |   | ● |  |
|   | 10 | Welche Betreuungsangebote gibt es in der Unterkunft für Kinder unter 4 Jahren, die keinen Zugang zu staatlichen Regelangeboten haben? | ● | Es gibt an 5 Tagen pro Woche Angebote für Eltern und Kinder unter 4 Jahren in der Unterkunft, idealerweise durch ausgebildete Erzieher*innen mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 5.   | Es gibt an 2 bis 4 Tagen pro Woche Angebote für diese Altersgruppe, idealerweise durch ausgebildete Erzieher*innen.   | Es gibt an weniger als 2 Tagen pro Woche spezifische Angebote für diese Altersgruppe.         | ● | ● | ● | ●   | Es gibt an weniger als 2 Tagen pro Woche spezifische Angebote für diese Altersgruppe.         |   | ● |  |
|   | 11 | Welche Betreuungsangebote gibt es in der Unterkunft für Kinder ab 4 Jahren, die keinen Zugang zu staatlichen Regelangeboten haben?    | ● | Kinderbetreuung findet an 5 Tagen pro Woche in der Unterkunft durch erfahrenes Personal (d.h. durch ausgebildete Erzieher*innen oder Erzieher*innen in Ausbildung) statt. Der Betreuungsschlüssel ist 1:10. Alle Kinder, die keine staatliche Bildungseinrichtung besuchen können, können das Angebot wahrnehmen. | Kinderbetreuung findet an 2 bis 4 Tagen pro Woche statt. Der Betreuungsschlüssel ist schlechter als 1 : 10. Nicht alle Kinder, die keine staatliche Bildungseinrichtung besuchen können, können das Angebot wahrnehmen. | Kinderbetreuung findet an weniger als 2 Tagen pro Woche statt.                                | ● | ● | ● | ●   | Kinderbetreuung findet an weniger als 2 Tagen pro Woche statt.                                |   | ● |  |

|    | <b>Nr.</b><br><br><b>Indikator</b>  | <b>EAF</b><br><br><b>GU</b>                         | <b>Grün</b>  | <b>Gelb</b>  | <b>Rot</b>  | <b>Zuständigkeit</b>  | <b>Leitung</b>                                      | <b>Mitarbeiter*innen</b>                            | <b>Kinder</b>                                       | <b>Eltern</b>                                       | <b>Begehung</b>                                     | <b>Partner*innen, andere Akteure</b> |
|--|---|---|--|--|---|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------|
| <b>2. Die Unterkunft unterstützt bei der Vorbereitung auf den Übergang und bei der Integration in das reguläre Bildungssystem.</b> | <b>12</b><br><br>Welche Angebote für Hausaufgabenbetreuung gibt es in der Unterkunft?   | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <p>Hausaufgabenbetreuung wird täglich während der Schulzeit ermöglicht. Es gibt einen Gemeinschaftsraum für Hausaufgaben in der Unterkunft.</p>  | <p>Hausaufgabenbetreuung wird nur an 1 bis 2 Tagen pro Woche während der Schulzeit ermöglicht. Es gibt einen Gemeinschaftsraum für Hausaufgaben in der Unterkunft.</p>   | <p>Hausaufgabenbetreuung ist in der Unterkunft nicht verfügbar.</p>   |      | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> |                                      |
|  | <b>13</b><br><br>Wie viele Sprachförderungsangebote können Kinder wahrnehmen, die keine schulische Ausbildung erfahren?                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <p>Sprachförderung wird an mindestens 3 Tagen pro Woche mit mindestens 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten angeboten.</p> <p>Die Unterkunft stellt die Sprachförderungsangebote entweder selbst zur Verfügung oder vermittelt in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft.</p>     | <p>Sprachförderung findet an mindestens 2 Tagen pro Woche statt.</p> <p>Die Unterkunft stellt die Sprachförderungsangebote entweder selbst zur Verfügung oder vermittelt in entsprechende Angebote außerhalb der Unterkunft.</p>   | <p>Sprachförderung findet an weniger als 2 Tagen pro Woche statt.</p>   |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> |                                      |
|  | <b>14</b><br><br>Wie unterstützt die Unterkunft die Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung)? | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <p>Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern über Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung) und vermittelt Kinder und Eltern an relevante Stellen (z.B. Jugendamt, medizinische Versorgung, Sozialamt).</p> | <p>Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern teilweise über Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung) oder informiert Kinder und Eltern über Angebote und Fördermöglichkeiten, aber vermittelt sie nicht an relevante Stellen (z.B. Jugendamt, medizinische Versorgung, Sozialamt).</p> | <p>Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern nicht über Angebote und Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. sonderpädagogischer Bedarf, Lernverzögerung).</p> |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> |                                      |

3. Kinder haben Zugang zu Informationen und Medien aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen.

|    |  |  |   |   |   |  |  |   |   |   |   |
|----|--|--|---|---|---|--|--|---|---|---|---|
| 15 | Wie ist der Zugang zum WLAN innerhalb der Unterkunft geregelt?   | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | Kostenfreies WLAN ist für die meisten Kinder zugänglich (z.B. in Gemeinschaftsräumen für Kinder und Jugendliche).         | Ein kostenfreier WLAN-Hotspot ist in der Unterkunft vorhanden. Einige Kinder profitieren von dem Internet.  | Kostenfreier WLAN-Zugang ist in der Unterkunft nicht vorhanden.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> |
| 16 | Gibt es in der Unterkunft Gemeinschaftsräume mit Arbeitsplätzen (Computern), die von Jugendlichen genutzt werden können?                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | Ja, es gibt Räume mit Arbeitsplätzen in der Unterkunft, die täglich von Jugendlichen genutzt werden können.               | Es gibt Räume mit Arbeitsplätzen in der Unterkunft. Die Räume können aber nicht täglich von Jugendlichen genutzt werden oder die Arbeitsplätze werden nicht instand gehalten. | Nein, es gibt keine Räume mit Arbeitsplätzen in der Unterkunft, die von Jugendlichen genutzt werden können.                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> |
| 17 | Wie unterstützt die Unterkunft den Zugang von Kindern und Eltern zu bildungsfördernden Angeboten außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken)? | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>            | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern über bildungsfördernde Angebote außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken). | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern nur teilweise über bildungsfördernde Angebote außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken).                                       | Die Unterkunft informiert Kinder und Eltern nicht über bildungsfördernde Angebote außerhalb der Unterkunft (z.B. Bibliotheken). | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul> |















## Indikatoren anderer Checklisten, die für das Recht auf Bildung wichtig sind

Werden nur einzelne Module des Kinderrechte-Checks angewendet, sollten bei der Überprüfung des Rechts auf Bildung zusätzlich folgende Indikatoren herangezogen werden:

|   | INDIKATOR   | IST IM RAHMEN DES RECHTS AUF BILDUNG WICHTIG FÜR:   |
|---|---|---|
| <b>Checkliste I:<br/>Schutzrechte</b>   | <p><b>Indikator Nr. 1</b> Gibt es eine systematisierte, täglich aktualisierte Übersicht über Anzahl und Alter der Kinder, Familienbezüge und – im Rahmen einer freiwilligen Angabe – Schwangerschaften?</p> <p><b>Indikator Nr. 2</b> Wird die Übersicht zur Steuerung von Angeboten und Leistungen der Unterkunft genutzt?</p> | <p><b>Indikator Nr. 1</b><br/>Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde und wie ist diese geregelt?</p>  |
| <b>Checkliste V:<br/>Lage</b>           | <p><b>Indikator Nr. 7</b> Wie gut sind Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege von der Unterkunft aus erreichbar?</p>  | <p><b>Indikator Nr. 6</b><br/>Haben Kinder Zugang zu Kindertagesstätten oder Kindertagespflege im Umfeld der Unterkunft (soweit gewünscht)?</p>   |
| <b>Checkliste VI:<br/>Infrastruktur</b> | <p><b>Indikator Nr. 5</b> Inwiefern haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, die Gemeinschaftsräume zu nutzen?</p>   | <p><b>Indikator Nr. 12</b><br/>Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Unterkunft und der Schulbehörde und wie ist diese geregelt?</p> <p><b>Indikator Nr. 15</b><br/>Wie ist der Zugang zum WLAN innerhalb der Unterkunft geregelt?</p> <p><b>Indikator Nr. 16</b><br/>Gibt es in der Unterkunft Gemeinschaftsräume mit Arbeitsplätzen (Computern), die von Jugendlichen genutzt werden können?</p> |

# Checkliste IV: Beteiligungsrechte

| Qualitätskriterium   | Nr. | Indikator  | EAF | GU | Ergebnis  |   |   | Datenquellen für die Erhebung   |         |                   |        |        |          |                               |   |   |
|--|-----|--|-----|----|---|---|---|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|---|---|
|  |     |  |     |    | Grün  | Gelb  | Rot   | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |   |   |
| 1. Kinder können ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern. Ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren ist etabliert. | 1   | Werden Kinder und Eltern für das Thema Beteiligung sensibilisiert?   | ●   | ●  | Die Unterkunft sensibilisiert Eltern und Kinder niedrigschwellig für das Thema Beteiligung.   | Die Unterkunft sensibilisiert Eltern und Kinder nur vereinzelt oder nicht niedrigschwellig für das Thema Beteiligung.   | Rot   |  | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        |                               |   |   |
|  | 2   | Welche Beteiligungsformate für Kinder gibt es in der Unterkunft?   | ●   | ●  | Kinder können sich durch etablierte Beteiligungsformen, die regelmäßig stattfinden, beteiligen (z.B. Kindersprechstunde, Kinderrat, Kinderkonferenz, Foren).  | Kinder können sich nur durch Beteiligungsformen, die informell, unregelmäßig oder selten stattfinden, beteiligen (z.B. Experimentierräume).   |    |   | ●       | ●                 |        |        |          |                               |   |   |
|  | 3   | Wie wird der Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern sowie zwischen Eltern innerhalb der Unterkunft unterstützt? | ●   | ●  | Die Unterkunft unterstützt den Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern sowie zwischen Eltern proaktiv, z.B. durch Elterncafés oder thematische Elternabende. Die Unterstützungsangebote werden genutzt. | Die Unterkunft unterstützt den Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern sowie zwischen Eltern nur selten oder unregelmäßig. Die Unterstützungsangebote werden nicht immer genutzt.             |    |   | ●       | ●                 |        | ●      |          |                               |   |   |
|  | 4   | Wie unterstützt die Unterkunft den Austausch zwischen Eltern und externen Akteuren (z.B. Schule, Jugendamt)?             | ●   | ●  | Die Unterkunft unterstützt den Austausch zwischen Eltern und externen Akteuren (z.B. Schule, Jugendamt) durch Kennenlern- und Austauschformate, die regelmäßig stattfinden.                                     | Die Unterkunft unterstützt den Austausch zwischen Eltern und externen Akteuren (z.B. Schule, Jugendamt) durch Kennenlern- und Austauschformate, die jedoch nur selten stattfinden.                    |  |   | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● | ● |
|  | 5   | Wie werden Kinder über ihre Rechte informiert und dabei unterstützt, sie wahrzunehmen?                                   | ●   | ●  | In der Unterkunft gibt es eine Ansprechperson, die hierzu qualifiziert berät und die Kinder an Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und vergleichbare Angebote vermittelt.                       | Kinder erhalten Informationen zu Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und vergleichbaren Angeboten lediglich durch mehrsprachige und sichtbare Hinweise / Aushänge in der Unterkunft. |  |   | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             |   |   |

| <br><b>Checkliste IV:<br/>Beteiligungsrechte<br/>Qualitätskriterium</b> | Nr. | Indikator  | EAF | GU | Grün   | Gelb  | Rot   | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen,<br>andere Akteure |
|---|-----|--|-----|----|--|---|---|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|----------------------------------|
|   |     |  |     |    | Es gibt ein Beschwerdesystem mit unterschiedlichen Kanälen, das auch anonyme Beschwerden ermöglicht und für Kinder leicht nutzbar ist.   | Ein Beschwerdesystem für Kinder existiert, allerdings besteht es nur aus einer Möglichkeit oder es ist für Kinder nicht leicht nutzbar.                                   | Es existiert kein Beschwerdesystem, das Kinder in der Unterkunft nutzen können.   |   |         |                   |        |        |          |                                  |
| <b>1. Kinder können ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern.<br/>Ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren ist etabliert.</b>       | 6   | Wie können sich Kinder in der Unterkunft beschweren?   | ●   | ●  | Es gibt ein Beschwerdesystem mit unterschiedlichen Kanälen, das auch anonyme Beschwerden ermöglicht und für Kinder leicht nutzbar ist.   | Ein Beschwerdesystem für Kinder existiert, allerdings besteht es nur aus einer Möglichkeit oder es ist für Kinder nicht leicht nutzbar.                                   | Es existiert kein Beschwerdesystem, das Kinder in der Unterkunft nutzen können.   |    | ●       | ●                 | ●      |        |          |                                  |
|   | 7   | <b>Relevant, wenn ein Beschwerdesystem vorliegt:</b> Werden die Kinder darüber aufgeklärt, dass die Beschwerde keinen negativen Einfluss auf ihre Unterbringungssituation hat? | ●   | ●  | Ja, alle Kinder werden darüber aufgeklärt, dass die Beschwerde keinen negativen Einfluss auf ihre Unterbringungssituation hat.   | Die Kinder werden nur teilweise darüber aufgeklärt, dass die Beschwerde keinen negativen Einfluss auf ihre Unterbringungssituation hat.                                   | Nein, die Kinder werden nicht darüber aufgeklärt, dass die Beschwerde keinen negativen Einfluss auf ihre Unterbringungssituation hat.                     |    | ●       | ●                 |        |        |          |                                  |
|   | 8   | <b>Relevant, wenn ein Beschwerdesystem vorliegt:</b> Wie werden die Beschwerden der Kinder dokumentiert und nachverfolgt?  | ●   | ●  | Die Beschwerden werden systematisch erfasst und bearbeitet. Bei nicht anonymen Beschwerden erhalten die Kinder zeitnah eine Rückmeldung zur Beschwerde.  | Die Beschwerden werden nicht systematisch erfasst und bearbeitet oder die Kinder erhalten bei nicht anonymen Beschwerden keine Rückmeldung zur Beschwerde.                | Die Beschwerden werden nicht systematisch erfasst und bearbeitet und die Kinder erhalten bei nicht anonymen Beschwerden keine Rückmeldung zur Beschwerde. |    | ●       | ●                 |        |        |          |                                  |
|   | 9   | Können sich Kinder mit ihren Anliegen an eine unabhängige oder externe Beschwerdestelle wenden?  | ●   | ●  | Ja, sie können sich bei einer unabhängigen oder externen Stelle in verschiedenen Sprachen beschweren. Der Zugang zu einer Beschwerdestelle ist einfach, kind- und altersgerecht und anonym. Die Unterkunft informiert (aktiv) über diese Stelle. | Ja, eine unabhängige oder externe Stelle existiert, aber sie ist nicht kind- und altersgerecht und anonym oder die Unterkunft informiert nicht (aktiv) über diese Stelle. | Eine unabhängige oder externe Beschwerdestelle existiert nicht.   |   | ●       |                   |        |        |          |                                  |
|   | 10  | Können Kinder und Eltern bei Behördengängen außerhalb der Unterkunft eine Sprachmittlung in Anspruch nehmen?   | ●   | ●  | Sprachmittlung steht bei allen Behördengängen außerhalb der Unterkunft in ausreichendem Maße zur Verfügung.  | Sprachmittlung steht nicht bei allen Behördengängen außerhalb der Unterkunft oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.  | Es besteht keine Möglichkeit, für Behördengänge eine Sprachmittlung zu nutzen.  |    | ●       | ●                 |        |        |          | ●                                |

2. Kinder erhalten Möglichkeiten, sich kulturell, künstlerisch oder sportlich zu betätigen sowie sich zu erholen.

|    |   |     |   |   |   |           |           |           |           |   |
|----|---|-----|---|---|---|-----------|-----------|-----------|-----------|---|
| 11 | Haben Kinder Zugang zu Vereinen oder externen Freizeitangeboten?  | ● ● | Die meisten Kinder haben Zugang zu Vereinen oder externen Freizeitangeboten.  | Kinder haben vereinzelt Zugang zu Vereinen oder externen Freizeitangeboten.   | Kinder haben keinen Zugang zu Vereinen und externen Freizeitangeboten.  | ● ● ● ● ● | ● ● ● ● ● | ● ● ● ● ● | ● ● ● ● ● | A |
| 12 | Wie unterstützt die Unterkunft Kinder bei der Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten?   | ● ● | Die Unterkunft vernetzt die meisten Kinder aktiv mit externen Akteuren (z.B. Kennenlernstage, Bezirksmapping).  | Die Unterkunft vernetzt Kinder nur vereinzelt mit externen Akteuren.  | Die Unterkunft vernetzt Kinder nicht mit externen Akteuren.   | ● ●       | ● ●       | ● ●       | ● ●       | 🏠 |
| 13 | Inwiefern ermöglicht die Unterkunft den Kindern Besuche auf Grünflächen und Spielplätzen außerhalb der Unterkunft?                                    | ● ● | Die Unterkunft informiert die Kinder über Grünflächen und Spielplätze außerhalb der Unterkunft und begleitet sie bei Bedarf dorthin.  | Die Unterkunft informiert die Kinder vereinzelt über Grünflächen und Spielplätze außerhalb der Unterkunft oder begleitet sie bei Bedarf nicht dorthin.                | Die Unterkunft informiert die Kinder nicht über Grünflächen und Spielplätze außerhalb der Unterkunft und begleitet sie bei Bedarf nicht dorthin.                                  | ● ●       | ● ●       | ● ●       | ● ●       | 🏠 |
| 14 | Gibt es Freizeitangebote in der Unterkunft für Kinder?  | ● ● | Die Unterkunft bietet wöchentlich Freizeitangebote innerhalb der Unterkunft an.   | Die Unterkunft bietet weniger als einmal in der Woche Freizeitangebote innerhalb der Unterkunft an.   | Die Unterkunft bietet keine Freizeitangebote in der Unterkunft an.  | ● ●       | ● ●       | ● ●       | ● ●       | 🏠 |
| 15 | Inwiefern werden die Kinder nach ihren Freizeitinteressen gefragt?  | ● ● | Die meisten Kinder werden nach ihren Freizeitinteressen gefragt und eine Umsetzung erfolgt, soweit möglich.   | Kinder werden vereinzelt nach ihren Freizeitinteressen gefragt oder die meisten Kinder werden nach ihren Freizeitinteressen gefragt, aber es erfolgt keine Umsetzung. | Die Kinder werden nicht nach ihren Freizeitinteressen gefragt.  | ● ●       | ● ●       | ● ●       | ● ●       | 🏠 |
| 16 | Vernetzt die Unterkunft Familien mit ehrenamtlichem Engagement wie z.B. Familienlots*innen/Pat*innen oder vermittelt sie Kontakt zu anderen Familien? | ● ● | Die Unterkunft vernetzt Kinder und Eltern mit ehrenamtlichen Familienlots*innen oder Pat*innen oder Familien außerhalb der Einrichtung über eine*n feste*n Ehrenamtskoordinator*in. | Die Unterkunft vernetzt vereinzelt zwischen Ehrenamtlichen und Familien oder es existiert kein*te feste*r Ehrenamtskoordinator*in.                                    | Es findet keine Vernetzung mit ehrenamtlichen Familienlots*innen/Pat*innen oder Familien außerhalb der Unterkunft statt und es existiert kein*te feste*r Ehrenamtskoordinator*in. | ● ●       | ● ●       | ● ●       | ● ●       | 🏠 |

## Indikatoren anderer Checklisten, die für Beteiligungsrechte wichtig sind

Werden nur einzelne Module des Kinderrechte-Checks angewendet, sollten bei der Überprüfung der Beteiligungsrechte zusätzlich folgende Indikatoren herangezogen werden:
















|                                     | INDIKATOR  | IST IM RAHMEN DER BETEILIGUNGSRECHTE WICHTIG FÜR:  |
|-------------------------------------|--|--|
| <b>Checkliste V:<br/>Lage</b>       | <p><b>Indikator Nr. 1</b> In welcher Art von Wohn-gebiet befindet sich die Unterkunft?</p> <p><b>Indikator Nr. 8</b> Wie gut können Eltern und Kinder umliegende Vereine erreichen?</p> <p><b>Indikator Nr. 9</b> Wie weit ist es zu Grünflächen/Natur oder Spielplätzen?</p> <p><b>Indikator Nr. 13</b> Gibt es ehrenamtliches Engagement in der Umgebung der Unterkunft?</p> | <p><b>Indikator Nr. 11</b> Haben Kinder Zugang zu Vereinen oder externen Freizeitangeboten?</p> <p><b>Indikator Nr. 12</b> Wie unterstützt die Unterkunft Kinder bei der Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten?</p> <p><b>Indikator Nr. 13</b> Inwiefern ermöglicht die Unterkunft den Kindern Besuche auf Grünflächen und Spielplätzen außerhalb der Unterkunft?</p> |
| <b>Checkliste VII:<br/>Personal</b> | <p><b>Indikator Nr. 4</b> Wie gehen die Mitarbeiter*innen mit Feedback der Kinder und Eltern um?</p>   | <p><b>Indikator Nr. 6</b> Wie können sich Kinder in der Unterkunft beschweren?</p> <p><b>Indikator Nr. 13</b> Inwiefern werden die Kinder nach ihren Freizeitinteressen gefragt?</p>   |

# Checkliste V: Lage







## Datenquellen für die Erhebung

| Qualitätskriterium   | Nr. | Indikator   | EAE | GU | Lage   |  |  | Zuständigkeit | Datenquellen für die Erhebung |                   |        |        |          |                               |   |
|--|-----|---|-----|----|--|--|--|---------------|-------------------------------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|---|
|  |     |   |     |    | Grün   | Gelb   | Rot  |               | Leitung                       | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |   |
| 1. Die Lage der Unterkunft gewährleistet Kindern Sicherheit sowie Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Partizipationsmöglichkeiten und zu wichtigen Stellen in der Umgebung. | 1   | In welcher Art von Wohngebiet befindet sich die Unterkunft?         | ●   | ●  | Die Unterkunft befindet sich in einem Mischgebiet oder in einem Wohngebiet.  | Die Unterkunft befindet sich in einem Gewerbegebiet oder am Ende eines Ortes, ist aber einbezogen.   | Die Unterkunft ist abgelegen, angrenzend an Feld und Wald oder Ruinen bzw. in einer gesundheitsgefährdenden Umgebung (z.B. Mülldeponie).                             |               | ●                             |                   |        |        |          | ●                             |   |
|  | 2   | Wie ist die Anbindung an den ÖPNV?                                  | ●   | ●  | Haltestelle < 1 km entfernt, stündliche Verbindungen.  | Haltestelle 1 bis 2 km entfernt, Verbindungen halbtags stündlich oder alle 2 Stunden.  | Haltestelle > 2 km entfernt, Schulbus 1x täglich, Rufbus oder weniger als halbtags stündlich.  |               | ●                             | ●                 | ●      |        |          | ●                             |   |
|  | 3   | Gibt es für Eltern und Kinder eine Fahrkostenerstattung?            | ●   | ●  | GU: Die Fahrkostenerstattung erfolgt wie bei Leistungen der Sozialhilfe.<br>EAE: Anlassbezogene Fahrtkosten werden übernommen.                                       | Eine Fahrkostenerstattung erfolgt nur unregelmäßig oder im Einzelfall.   | GU: Es gibt keine Fahrkostenerstattung.<br>EAE: Anlassbezogene Fahrtkosten werden nicht übernommen.  |               | ●                             | ●                 | ●      |        |          | ●                             |   |
|  | 4   | Wie gut können Eltern und Kinder medizinische Versorgung erreichen? | ●   | ●  | Ärzt*innen (inkl. Fachärzt*innen) oder andere relevante Stellen der medizinischen Versorgung (z.B. Physiotherapeut*innen) sind in < 60 Minuten Fahrtzeit erreichbar. | Ärzt*innen (inkl. Fachärzt*innen) oder andere relevante Stellen der medizinischen Versorgung (z.B. Physiotherapeut*innen) sind innerhalb von 60 bis 90 Minuten Fahrtzeit erreichbar. | Ärzt*innen (inkl. Fachärzt*innen) oder andere relevante Stellen der medizinischen Versorgung (z.B. Physiotherapeut*innen) sind in > 90 Minuten Fahrtzeit erreichbar. |               | ●                             | ●                 |        |        | ●        |                               |   |
|  | 5   | Wie gut können Eltern und Kinder Einkaufsmöglichkeiten erreichen?   | ●   | ●  | Einkaufsmöglichkeiten sind < 1 km entfernt.  | Einkaufsmöglichkeiten sind 1 bis 3 km entfernt.  | Einkaufsmöglichkeiten sind > 3 km entfernt.  |               | ●                             | ●                 |        |        |          |                               | ● |





1. Die Lage der Unterkunft gewährleistet Kindern Sicherheit sowie Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Partizipationsmöglichkeiten und zu wichtigen Stellen in der Umgebung.

|    |  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |  |   |   |   |   |
|----|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|
| 6  | Wie gut können Eltern und Kinder wichtige Ämter und Behörden erreichen?                          | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |          | <p>Ausländerbehörde, Jugendamt und Migrationsberatungsstellen sind &lt; 60 Minuten entfernt.</p>  | <p>Ausländerbehörde, Jugendamt und Migrationsberatungsstellen sind &gt; 90 Minuten entfernt.</p>   | ● | ● | ● | ● |
| 7  | Wie gut sind Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege von der Unterkunft aus erreichbar? | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |          | <p>Die Erreichbarkeit von Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege entspricht weitgehend, aber nicht immer den rechtlichen Regelungen des Bundeslandes bezüglich Entfernung, ÖPNV-Verbindung und Fahrtkostenerstattung.</p> | <p>Die Erreichbarkeit von Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege entspricht nicht den rechtlichen Regelungen des Bundeslandes bezüglich Entfernung, ÖPNV-Verbindung und Fahrtkostenerstattung.</p> | ● | ● | ● | ● |
| 8  | Wie gut können Eltern und Kinder umliegende Vereine erreichen?                                   | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |          | <p>Vereine sind &lt; 45 Minuten entfernt.</p>   | <p>Vereine sind 45 bis 60 Minuten entfernt.</p>  | ● | ● | ● | ● |
| 9  | Wie groß ist die Entfernung zu Grünflächen/Natur oder Spielplätzen?                              | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |         | <p>Grünflächen oder Spielplätze für Kleinkinder und ältere Kinder (z.B. Bolzplatz, Tischtennisplatte, Basketballfeld) sind fußläufig erreichbar (&lt; 1 km).</p>  | <p>Grünflächen oder Spielplätze für Kleinkinder und ältere Kinder sind 1 bis 2 km entfernt.</p>  | ● | ● | ● | ● |
| 10 | Wie ist der Kontakt zu anderen Kindern in der umliegenden Bevölkerung?                           | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |    | <p>Freundschaften zwischen Kindern aus der Unterkunft sind vorhanden, aber es finden keine Besuche in der Unterkunft statt.</p>   | <p>Freundschaften zwischen Kindern aus der Unterkunft und umliegenden Kindern existieren, aber es finden keine Besuche in der Unterkunft statt.</p>  | ● | ● | ● | ● |

\*Da hier ein Zustand abgefragt wird, der in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung liegt, ist eine Zuständigkeit nicht zuordenbar.

| <br><b>Checkliste V:</b><br><b>Lage</b><br><b>Qualitäts-</b><br><b>kriterium</b>            | Nr. | Indikator  | E A F | G U | Farbzone   |   |   | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|---|-----|--|-------|-----|--|---|---|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
|   |     |  |       |     | Grün   | Gelb  | Rot   |   |         |                   |        |        |          |                               |
| <b>1. Die Lage der Unterkunft gewährleistet Kindern Sicherheit sowie Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Partizipationsmöglichkeiten zu wichtigen Stellen in der Umgebung.</b> | 11  | <p>Würden Bewohner*innen in den letzten 6 Monaten rassistisch motiviert beleidigt, angegriffen oder bedroht?</p> <p><b>Nur relevant in ländlichen Gegenden:</b> Wie wird die Mobilität von Eltern und Kindern in ländlich gelegenen Unterkünten unterstützt?</p> | ●     | ●   | Es liegen keine Berichte von Bedrohungen, Beleidigungen oder Angriffen vor.                    | Es liegen vereinzelte Berichte von Beleidigungen und keine Berichte von Bedrohungen oder Angriffen vor. | Es liegen mehrere Berichte von Beleidigungen oder vereinzelte Berichte von Bedrohungen und Angriffen vor. | *   | ●       | ●                 | ●      | ●      |          |                               |
|   | 12  |  | ●     | ●   | Mobilität wird z.B. durch die Bereitstellung von Fahrrädern/ggf. Fahrradwerkstatt unterstützt. | Wenige Bewohner*innen können Fahrräder nutzen.  | Die Mobilität von Eltern und Kindern wird nicht unterstützt.  |     | ●       | ●                 | ●      | ●      |          |                               |
|   | 13  | Gibt es ehrenamtliches Engagement in der Umgebung der Unterkunft?  | ●     | ●   | Es ist in hohem Maße ehrenamtliches Engagement vorhanden.                                      | Es ist wenig ehrenamtliches Engagement vorhanden.   | Es ist kein ehrenamtliches Engagement vorhanden.  |    | ●       | ●                 |        |        |          |                               |








\*Da hier ein Zustand abgefragt wird, der in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung liegt, ist eine Zuständigkeit nicht zuordenbar.






**Legende:**  Für die Unterbringung zuständige Behörde  Zuständige Sozialbehörde  Zuständige Kommunalbehörde  Zuständige Landesbehörde









Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitsspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.











# Checkliste VI: Infrastruktur

| Qualitätskriterium                                    | Nr. | Indikator   | FAE | GU | Ergebnis   |  |  | Datenquellen für die Erhebung   |         |                   |        |        |          |                               |   |
|---|-----|---|-----|----|--|--|--|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|---|
|   |     |   |     |    | Grün   | Gelb   | Rot  | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |   |
| 1. Kinder haben Möglichkeiten für Erholung und Spiel. | 1   | Wie sind die Spielräume ausgestattet?   | ●   | ●  | Spielräume sind mit altersgerechten Kindertischen und -stühlen sowie Spielsachen ausgestattet und sie werden regelmäßig instand gehalten.        | Spielräume sind nur unzureichend mit altersgerechten Kindertischen und -stühlen sowie Spielsachen ausgestattet oder Spielräume sind mit altersgerechten Kindertischen und -stühlen sowie Spielsachen ausgestattet, aber sie werden nicht instand gehalten. | Es sind keine Spielräume oder keine kindgerechte Ausstattung vorhanden.          |   | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 2   | Hat die Unterkunft einen eigenen Spielplatz?  | ●   | ●  | Ein eigener Spielplatz und Spielgeräte (z. B. Bälle) zum Ausleihen sind auf dem Unterkunftsgelände vorhanden.                                    | Ein eigener Spielplatz oder Spielgeräte (z. B. Bälle) zum Ausleihen sind auf dem Unterkunftsgelände vorhanden.   | Weder ein Spielplatz noch Spielgeräte sind auf dem Unterkunftsgelände vorhanden. |   | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 3   | Wo können sich Eltern und Kinder gemeinsam in der Unterkunft aufhalten?                                 | ●   | ●  | Eltern-Kind-Bereiche sind in den Spielräumen vorhanden und werden genutzt.   | Eltern-Kind-Bereiche sind in den Spielräumen vorhanden aber nicht genutzt.   | Es sind keine Eltern-Kind-Bereiche vorhanden.                                    |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 4   | Stellt die Unterkunft den Bewohner*innen einen vorhandenen Gemeinschaftsraum ausreichend zur Verfügung? | ●   | ●  | Ein Gemeinschaftsraum ist täglich mehr als 5 Stunden geöffnet.   | Ein Gemeinschaftsraum ist weniger als 5 Stunden am Tag geöffnet.   | Es ist kein Gemeinschaftsraum vorhanden.   |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |
|   | 5   | Inwiefern haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, die Gemeinschaftsräume zu nutzen?               | ●   | ●  | Es gibt einen eigenen Gemeinschaftsraum für Kinder und Jugendliche. Dieser kann von verschiedenen Altersgruppen zu festen Zeiten genutzt werden. | Die Gemeinschaftsräume sind getrennt für Kinder verschiedener Altersgruppen (z. B. Kinder unter 12 Jahren, Jugendliche) mehrmals in der Woche nutzbar.   | Die Gemeinschaftsräume werden nicht speziell für Kinder geöffnet.                |    | ●       | ●                 | ●      | ●      | ●        | ●                             | ● |

|  |           |   |  |  |  |   |  |   |  |  |
|--|-----------|---|--|--|--|---|--|---|--|--|
| <p><b>2. Kinder und Familien haben Privatsphäre.</b></p> <p><b>3. Kinder sind vor physischen Gefahren in ihrem Umfeld geschützt.</b></p> | <b>6</b>  | Wie steht es um die Privatsphäre von Familien?              | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | Familien haben einen eigenen abschließbaren Wohnraum mit mehr als einem Zimmer.  | Familien haben einen eigenen abschließbaren Wohnraum, der aus einem Zimmer besteht.  | Familien haben keinen eigenen Wohnraum.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul> |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul> |  |
|  | <b>7</b>  | Gibt es Kochmöglichkeiten für Familien?                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>            | Bewohner*innen haben eine eigene Küche je Wohneinheit.   | Es gibt funktionierende Gemeinschaftsküchen.   | Es gibt keine oder nur ungenügende Kochmöglichkeiten.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>                                  |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>                                  |  |
|  | <b>8</b>  | Ist die Nutzung von Sanitäreinrichtungen für Kinder sicher? | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | Für jede Familie ist eine eigene abschließbare Sanitäreinrichtung vorhanden.   | Die gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen sind abschließbar und vor Einsicht geschützt. Die Wege dorthin sind nachts beleuchtet.                       | Die gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen sind nicht abschließbar oder nicht vor Einsicht geschützt oder die Wege dorthin sind nachts nicht beleuchtet.               | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>                                  |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>                                  |  |
|  | <b>9</b>  | Wie ist die Unterkunft beleuchtet?                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> </ul> | Flure, Gemeinschaftsräume, individuelle Räume und Wege sind blendfrei beleuchtet. Die Unterkunft verfügt über gute Außenbeleuchtung. | Nicht alle Flure, Gemeinschaftsräume, individuellen Räume und Wege sind blendfrei beleuchtet. Die Unterkunft verfügt über ausreichende Außenbeleuchtung. | Flure, Gemeinschaftsräume, individuelle Räume und Wege sind nicht blendfrei oder nicht beleuchtet oder die Unterkunft verfügt nicht über ausreichende Außenbeleuchtung. | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul> |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> <li>●</li> </ul> |  |
|  | <b>10</b> | Wie können die Schlafräume abgedunkelt werden?              | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>            | Alle Schlafräume können mit Vorhängen o. Ä. angemessen abgedunkelt werden.   | Nicht alle Schlafräume können mit Vorhängen o. Ä. angemessen abgedunkelt werden.   | Es gibt keine Möglichkeit, die Schlafräume abzudunkeln.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>                                  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>                                  |  |

| <br><b>Checkliste VI:<br/>Infrastruktur<br/>Qualitäts-<br/>kriterium</b> | Nr. | Indikator  | EAF | GU | Grün   | Gelb  | Rot  | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|--|-----|--|-----|----|--|---|--|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
|  |     |  |     |    | Babybetten, Kindermöbel, Wickeltische, Kinderwaschbecken und Kindertoilettenaufsätze sind vorhanden.   | Babybetten, Kindermöbel, Wickeltische, Kinderwaschbecken und Kindertoilettenaufsätze sind nicht für alle Kinder vorhanden.  | Babybetten, Kindermöbel, Wickeltische, Kinderwaschbecken und Kindertoilettenaufsätze sind vorhanden.   |   |         |                   |        |        |          |                               |
| <b>3. Kinder sind vor physischen Gefahren in ihrem Umfeld geschützt.</b>   | 11  | Mit welchem Mobiliar sind die Räumlichkeiten für Familien ausgestattet?                  | ●   | ●  | Babybetten, Kindermöbel, Wickeltische, Kinderwaschbecken und Kindertoilettenaufsätze sind vorhanden.   | Babybetten, Kindermöbel, Wickeltische, Kinderwaschbecken und Kindertoilettenaufsätze sind nicht für alle Kinder vorhanden.  | Babybetten, Kindermöbel, Wickeltische, Kinderwaschbecken und Kindertoilettenaufsätze sind nicht vorhanden.   |    | ●       |                   |        | ●      | ●        |                               |
|  | 12  | Wie werden Kinder vor Gefahrenquellen innerhalb der Spielräume der Unterkunft geschützt? | ●   | ●  | Die Räume enthalten keine gesundheitsschädlichen Materialien und sind ausreichend beheizt und belüftet. Steckdosen und Fenstergriffe haben eine Kindersicherung. | Die Räume enthalten keine gesundheitsschädlichen Materialien und sind ausreichend beheizt und belüftet. Steckdosen und Fenstergriffe haben keine Kindersicherung. | Die Räume enthalten gesundheitsschädliche Materialien und sind nicht ausreichend beheizt und belüftet. Steckdosen und Fenstergriffe haben keine Kindersicherung. |   | ●       | ●                 |        | ●      | ●        |                               |
|  | 13  | Wie werden Kinder vor Gefahrenquellen auf dem Gelände geschützt?                         | ●   | ●  | Baustellen und Gefahrenquellen werden umgehend kindgerecht abgesichert.  | Baustellen und Gefahrenquellen werden mit Verzögerung kindgerecht abgesichert.  | Es gibt nicht kindgerecht abgesicherte Baustellen oder Gefahrenquellen auf dem Gelände.  |   | ●       | ●                 |        |        | ●        | ●                             |
| <b>4. Kinder haben ausreichend Ruhe.</b>   | 14  | Wie ist der Geräuschpegel in der Unterkunft?   | ●   | ●  | Ein geringer Geräuschpegel bietet ausreichend Ruhe für Kinder und Eltern.  | Kinder und Eltern können teilweise nicht zur Ruhe kommen.   | Kinder und Eltern können wegen der Lautstärke nur schwer zur Ruhe kommen.  |    | ●       | ●                 |        | ●      | ●        |                               |
|  | 15  | Werden Kinder nachts durch laute Geräusche aufgeweckt?                                   | ●   | ●  | Es liegen keine Beschwerden über unruhigen Schlaf aufgrund von Geräuschen vor.   | Es liegen mehrere Beschwerden über unruhigen Schlaf aufgrund von Geräuschen vor.  | Beschwerden über unruhigen Schlaf aufgrund von Geräuschen sind chronischer Art.  |    | ●       | ●                 |        | ●      | ●        |                               |






|  |    |   |  |  |   |   |   |   |  |                          |
|--|----|---|--|--|---|---|---|---|--|--------------------------|
| 5. Kinder und Erwachsene haben ein geregeltes Zusammenleben. | 16 | Gibt es eine Hausordnung?                                 | <p>Ja, es gibt eine Hausordnung, die die Spielregeln für ein konstruktives Zusammenleben der Bewohner*innen in der Unterkunft definiert. Die Hausordnung ist auf Deutsch vorhanden.</p> <p>Bewohner*innen haben nicht die Möglichkeit, sich an der Aktualisierung der Hausordnung zu beteiligen.</p> <p>Die Bewohner*innen kennen die Hausordnung nicht oder ihre Einhaltung wird nicht eingehalten.</p> | <p>Es ist keine Hausordnung vorhanden.</p>   |   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |  |                          |
|  |    | 17  | Gibt es ein mehrsprachiges Beratungsbüro in der Unterkunft?  | <p>Ein mehrsprachiges Beratungsbüro mit einer qualifizierten Sozialarbeitskraft ist zu regelmäßigen Zeiten geöffnet, bekannt und wird genutzt.</p> | <p>Ein mehrsprachiges Beratungsbüro ist nicht vorhanden.</p>  |    | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>   |                          |
|  |    |   | Wie sauber ist die Unterkunft (bezogen auf die Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen)?  | <p>Die Unterkunft wird sauber gehalten, es sind keine sichtbaren Hinweise auf Schimmel- oder Schädlingsbefall vorhanden.</p>                       | <p>Die Unterkunft ist schmutzig/infektiös, es ist deutlich sichtbarer Schimmelbefall vorhanden und Schädlinge sind auch am Tag sichtbar.</p>                        |   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/>   |                          |
|  |    | 6. Kinder leben in einer sauberen, hygienischen Umgebung. | 19   | Wie ist der Zustand der gemeinschaftlichen Sanitäranlagen?   | <p>Die gemeinschaftlichen Sanitäranlagen sind gut erhalten und sauber und jederzeit zugänglich.</p>   | <p>Die gemeinschaftlichen Sanitäranlagen sind verschmutzt, infektiös und nicht jederzeit zugänglich oder defekt.</p>  |   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  |    |   |  | Ist die Unterkunft barrierefrei?   | <p>Die Unterkunft ist barrierefrei.</p>   | <p>Die Unterkunft ist nur teilweise barrierefrei.</p>   |    | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> |

**Legende:**  Unterkunft / Betreiber  Für die Unterbringung zuständige Behörde


Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitsspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.

# Checkliste VII: Personal

| Qualitätskriterium   | Nr. | Indikator   | EAF | GU | Farbstatus  |   |   | Datenquellen für die Erhebung |         |                   |        |        |          |                               |  |  |
|--|-----|---|-----|----|---|---|---|-------------------------------|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|--|--|
|  |     |   |     |    | Grün  | Gelb  | Rot   | Zuständigkeit                 | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |  |  |
| 1. Das Personal in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit gefährdeten Kindern und Eltern. Das Personal trägt zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Kinder und Eltern bei. | 1   | Wie hoch ist der Schlüssel in der Sozialbetreuung?                        | ●   | ●  | Der Personalschlüssel ist 50 : 1 oder besser.   | Der Personalschlüssel ist 80 : 1 oder besser.   | Der Personalschlüssel ist schlechter als 80 : 1.  |                               | ●       |                   |        |        |          |                               |  |  |
|  | 2   | Wie ist das Personal des Sozialteams qualifiziert?                        | ●   | ●  | Das Personal hat eine Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik und verfügt über mehrjährige Arbeitserfahrung.<br>Interkulturelle und Diversity-Kompetenzen sind vorhanden.<br>Das Personal beherrscht mindestens eine Fremdsprache, bevorzugt aus einem wichtigen Herkunftsland. | Das Personal in der Unterkunft ist teilweise unerfahren oder ohne Qualifizierung oder das Personal beherrscht keine weitere Fremdsprache aus einem wichtigen Herkunftsland. | Das Personal in der Unterkunft ist größtenteils ohne Qualifizierung oder unerfahren.<br>Das Personal beherrscht keine Fremdsprache. |                               | ●       | ●                 |        |        |          |                               |  |  |
|  | 3   | Wie geht das Personal mit den Bewoher*innen um (inkl. Sicherheitsdienst)? | ●   | ●  | Bewoher*innen fühlen sich respektvoll behandelt und nehmen das Personal als engagiert wahr.   | Bewoher*innen spüren eine innere Distanz bzw. einen formellen Umgang des Personals.   | Bewoher*innen fühlen sich respektlos oder herablassend behandelt oder es gibt Hinweise auf Überforderung des Personals.             |                               |         |                   |        | ●      | ●        |                               |  |  |
|  | 4   | Wie gehen die Mitarbeiter*innen mit Feedback der Kinder und Eltern um?    | ●   | ●  | Die Mitarbeiter*innen reagieren zeitnah und flexibel auf alle Anfragen der Kinder und Eltern.   | Die Mitarbeiter*innen reagieren mit Verzögerung oder nicht auf alle Anfragen der Kinder und Eltern.   | Die Mitarbeiter*innen reagieren nicht auf die Anfragen der Kinder und Eltern.   |                               |         |                   |        | ●      | ●        | ●                             |  |  |

| <br><b>Checkliste VII:</b><br><b>Personal</b><br><b>Qualitäts-</b><br><b>kriterium</b>   | <b>Nr.</b> | <b>Indikator</b>  | EA E<br>GU | <b>Grün</b>   | <b>Gelb</b>  | <b>Rot</b>  | Zuständigkeit   | Leitung | Mitarbeiter*innen | Kinder | Eltern | Begehung | Partner*innen, andere Akteure |
|---|------------|---|------------|---|--|---|---|---------|-------------------|--------|--------|----------|-------------------------------|
|   |            |   |            |   |  |   |   |         |                   |        |        |          |                               |
| <b>1. Das Personal in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit gefährdeten Kindern und Eltern. Das Personal trägt zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Kinder und Eltern bei.</b> | 5          | Wie werden Mitarbeiter*innen fort- und weitergebildet?  | ●          | <p>Die Einrichtung setzt ein bedarfsgerechtes Fortbildungskonzept um, um die berufliche Kompetenz und die Qualität der Arbeit zu verbessern.</p>        | <p>Es gibt ein Fortbildungskonzept, das nicht vollständig umgesetzt wird.</p>  | <p>Es ist kein Fortbildungskonzept vorhanden.</p>   |    | ●       | ●                 |        |        |          |                               |
|   | 6          | Inwiefern erhalten alle Mitarbeiter*innen (inkl. Sicherheitsdienst) Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz? | ●          | <p>Alle Mitarbeiter*innen bekommen regelmäßig und systematisch (z.B. einmal im Quartal) Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz.</p> | <p>Alle Mitarbeiter*innen bekommen Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz, allerdings sind diese unregelmäßig oder unsystematisch.</p> | <p>Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz sind nicht für alle Mitarbeiter*innen vorgesehen.</p> |   | ●       | ●                 |        |        |          |                               |
|   | 7          | Gibt es regelmäßige Supervision durch externe Experten für die Mitarbeiter*innen?   | ●          | <p>Externe Supervision für alle Mitarbeiter*innen findet einmal pro Quartal und zusätzlich nach Bedarf der Mitarbeiter*innen statt.</p>                 | <p>Supervision findet auf Nachfrage bzw. unregelmäßig statt.</p>   | <p>Es findet keine regelmäßige Supervision statt.</p>   |    | ●       | ●                 |        |        |          |                               |

**Legende:**  Unterkunft / Betreiber

 Für die Unterbringung zuständige Behörde

Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitsspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.